

		AZ:	-61-
--	--	-----	------

Mitteilung-Nr.: 0210/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	05.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	11.02.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	18.02.2020	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**EU-Förderprogramm Interreg
Deutschland – Dänemark**

**- Sachstandsbericht Interreg 5 A
2014 – 2020**

**- Neuaufstellung EU-Förderprogramm
Interreg 6 A 2021 - 2027**

ISEK-Ziel:

Wirtschaftsstandort stärken

Begründung:

Seit 1990 fördert die Europäische Union die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Regionen in Europa durch die Förderinitiative Interreg. Durch diese Förderinitiative soll die Zusammenarbeit von benachbarten Regionen an Binnengrenzen der EU gefördert und unterstützt werden. In ganz Europa gibt es ca. 90 Interreg-Programme.

Interreg 5A

Das Interreg-Programm „Deutschland Danmark“ ist seit langem das zentrale Instrument für die projektbezogene deutsch-dänische Zusammenarbeit. Das heutige Programm Interreg 5A „Deutschland-Danmark“ ist 2014 aus der Zusammenführung der früher getrennten Programme Interreg 4A „Syddanmark – Schleswig / K.E.R.N.“ und „Fehmarnbeltregion“ hervorgegangen. Das aktuelle Programmgebiet umfasst Teile Dänemarks sowie Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein:

- die dänischen Regionen Sjaelland und Syddanmark
- in Schleswig-Holstein die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön sowie die vier kreisfreien Städte Kiel, Flensburg, Neumünster und Lübeck.

Die Ratsversammlung Neumünsters hatte eine Teilnahme in ihrer Sitzung am 15.04.2014 beschlossen (Drucksache 0239/2013/DS).

Das Programmbudget umfasst rund 90 Millionen Euro. Die Förderquote beträgt zwischen 60 % und 75 %, abhängig von der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes. Die Mittel des Interreg 5A Programms sind bereits weitgehend durch bestehende bzw. in Vorbereitung befindliche Projekte gebunden. Gefördert wird die Durchführung grenzüberschreitender deutsch-dänischer Projekte zu folgenden Schwerpunktthemen („Prioritäten“):

- Innovation
 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Nachhaltige Entwicklung
 - Erhaltung und den Schutz der Umwelt und Förderung der Ressourceneffizienz,
- Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung
 - Förderung von Beschäftigung und Mobilität der Arbeitskräfte,
- Funktionelle Zusammenarbeit
 - Akteure über Grenzen hinweg vernetzen.

Damit soll ein Beitrag zu Wachstum und Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, Ausbildung und Kultur geleistet werden. Für weitere Informationen wird auf die Internetseite www.interreg5a.eu und die Internetseite des Landes verwiesen.

In der vorangegangenen Förderperiode Interreg 4A 2007-2013 „Syddanmark – Schleswig / K.E.R.N.“ konnten zwei Förderprojekte unter Beteiligung aus Neumünster generiert werden.

In der aktuellen Förderperiode gibt es ein laufendes Projekt mit direkter Beteiligung durch die Stadt Neumünster. Die Freiherr-vom-Stein-Schule nimmt an dem deutsch-dänischen Projekt „Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft“ teil (Informationen unter www.future-models.com). Für ein noch zu beantragendes Projekt im Bereich Nachhaltigkeit ist eine Beteiligung einer städtischen Gesellschaft als Projektpartner kurzfristig angefragt worden.

Interreg 6A

Von Seiten der EU (Kommission, Rat und Parlament) ist eine Fortführung des Interreg-Programms fest vorgesehen. Nachdem zwischenzeitlich eine Änderung der Gebietskulisse im Raum stand, deutet zur Zeit alles auf eine Beibehaltung des derzeitigen Fördergebietes hin. Aufgrund der notwendig gewordenen Neuaufstellung der politischen Gremien nach der Europawahl liegen jedoch noch keine gültigen Verordnungen für die neue Förderperiode vor. Vor dem Hintergrund der bisherigen Unsicherheit eines „Brexit“ wird davon ausgegangen, dass es frühestens im zweiten Halbjahr 2020 zu einer Verständigung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), der die Eckpunkte für die Finanzierung der Förderprogramme festlegt, kommen wird.

In Vorbereitung auf die kommende Förderperiode 2021 - 2027 fanden bereits zielführende Arbeitstreffen über die Neuaufstellung auf beiden Seiten der Grenze sowie grenzübergreifend statt. Hierbei stehen vor allem Fragestellungen zur Organisation der Programmierungsarbeit und einer thematischen / organisatorischen Neuausrichtung des Programms im Fokus. Die gemeinsame Erklärung der beteiligten Programmpartner ist als Anlage beigefügt.

Die in 2020 anstehende Programmierung für die Förderperiode 2021 - 2027 wird auf deutscher Seite maßgeblich durch das Europaministerium (MJEVG) unterstützt. Auf die neun kommunalen Programmpartner entfällt jeweils ein Anteil von 20.000 Euro. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Mitwirkung bei der Programmierung sehr wichtig, um den bisherigen innovations- und forschungslastigen Schwerpunkt hin zur Anwendbarkeit für Neumünster und hier ansässige Unternehmen zu verschieben. Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Produktkonto 571010100.5291050 (Wirtschaftsförderung, Begleitung Förderprogramme) zur Verfügung.

Über die grundsätzliche Teilnahme an der Förderperiode Interreg 6A 2021 - 2027 wird durch Beschluss der Ratsversammlung über eine gesonderte Drucksache voraussichtlich im 1. Quartal 2021 zu beraten und zu entscheiden sein.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlage:

- Gemeinsame Erklärung zur Interreg 6A-Programmierung